

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen

Versand per Mail

Bearbeiter

An alle

Beschäftigten des Landes an öffentlichen
Schulen, an Schulen in Trägerschaft des
Landes Hessen sowie an die Lehrkräfte
in genehmigten Ersatzschulen

Datum 01.10.2020

Nachrichtlich:

Staatliche Schulämter

Lehrkräfteakademie

Träger der öffentlichen Schulen und
Ersatzschulen

Verlängerung des Angebots freiwilliger SARS-CoV-2-Tests

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele an hessischen Schulen Beschäftigte haben das Angebot des Landes, sich freiwillig und symptomfrei auf das Coronavirus testen zu lassen, in den vergangenen Wochen seit Beginn des Schuljahres genutzt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit unseren Partnern der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) und dem Labor IMB in Frankfurt a. M. übereingekommen sind, die Testungen in der bisherigen Form bis zum 15.11.2020 fortzusetzen.

Anspruchsberechtigt sind nach wie vor alle, die in einer Schule für das Land, den Schulträger oder Jugendhilfeträger sowie freie Träger tätig sind und die dabei regelmäßig und wiederkehrend mit Schülerinnen und Schülern Kontakt haben.

Bitte nutzen Sie weiterhin für die Testungen die Arztpraxen, die sich gegenüber der KV Hessen bereit erklärt haben, diese Testungen für die an Schule Tätigen durchzuführen.

Sie finden die Adressen dieser Praxen wie gewohnt unter www.arztsuche.hessen.de – Genehmigung „Testungen von Lehrkräften auf SARS-CoV-2“.

Sofern Sie im Ausnahmefall Kontakt zu einem Testzentrum aufnehmen müssen, nutzen Sie bitte die von der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtete Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

Nach wie vor gilt: Das freiwillige Testangebot greift, wenn bei Ihnen keine konkreten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vorliegen und Sie nicht als Reiserückkehrerin oder -rückkehrer in einem Risikogebiet (gemäß den Vorgaben des RKI) Ihren Urlaub verbracht haben. Sollten Sie bereits Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweisen oder unmittelbaren Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten gehabt haben, wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt. In einem solchen Fall bedarf es neben der Testung ggf. auch einer zusätzlichen ärztlichen Beratung.

In der Anlage 1 sende ich Ihnen noch einmal Antworten zu häufig gestellten Fragen und in Anlage 2 den Vordruck Testlegitimation zu, den Sie bitte ausgefüllt und bestätigt in den Arztpraxen vorlegen, wenn Sie von dem Testangebot Gebrauch machen möchten.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum freiwilligen Testangebot finden Sie unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Schwarz

Ministerialdirigent